

7. Dezember 2022

Informationen zur Sportförderung

Städtische Sportförderung: Termine und Fristen für Anträge 2023	2
Förderprogramm Energiesparen	7

Städtische Sportförderung: Termine und Fristen für Anträge 2023

Wichtig für die rechtzeitige und vollständige Bearbeitung Ihrer Anträge sind die nachstehenden Fristen und Hinweise.

Pauschalzuwendungen für vereinseigene Sportstätten

Die Antragsfrist endet am **30. April 2023**.

Im Antrag bitte immer die einzelnen zu fördernden Sportstätten mitteilen.

Bitte im Antragsformular bestätigen, dass jede Vereinssportstätte zu **mindestens 75%** der Gesamtnutzungszeit **sportlich genutzt** wird – und mindestens zu **60% durch eigene Vereinsmitglieder** – und dass die sportliche Nutzung mindestens 4 Stunden an 5 Tagen pro Woche beträgt, bei 35 Wochen pro Jahr.

Zuschüsse für Mieten und (Erb-)Pachten

Den Verwendungsnachweisen für Mieten und (Erb-)Pachten von sportlich genutzten Grundstücken im Jahr 2022 sind entsprechende Zahlungsbelege beizufügen.

Bei Fragen hilft:

Karsten Bayer
Tel.: 212-70669
karsten.bayer@stadt-frankfurt.de

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auch auf

frankfurt.de/sportfoerderung

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-3356

Bauinvestitionen/Baumaßnahmen

Zuschüsse für 2023 durchzuführende Bauinvestitionen mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von **über 15.000 Euro** (auch Instandsetzungen, Reparaturen u. ä.):

Die Antragsfrist endet am **31. Januar 2023**.

Zuschüsse für Baumaßnahmen mit Kosten von **unter 15.000 Euro**:

Die Antragsfrist endet am **30. April 2023**.

Bitte darauf achten, dass Sie immer **vor Beginn der Maßnahme den Zuschussantrag** - mit Kostenvoranschlag - gestellt und hierüber eine **Entscheidung** erhalten haben, da anderenfalls eine Zuschussgewährung grundsätzlich nicht erfolgt.

Den Zuschussanträgen für Bauinvestitionen ist eine Kopie Ihrer **Meldung der Mitgliederzahlen** an den Landessportbund Hessen **zum Stichtag 1. Januar 2023** beizufügen, da ansonsten der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Entsprechend den Festlegungen in den Sportförderrichtlinien hat die Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der verfügbaren Mittel grundsätzlich Vorrang vor Neubauten und Erweiterungsmaßnahmen.

Sofern Ihr Verein **im Jahr 2024 eine Bauinvestition** (z.B. Neubau einer Vereinssportstätte, größere Instandhaltungsmaßnahmen an Vereinssportstätten) mit einem **Investitionsvolumen von über 150.000.- Euro** beabsichtigt, ist eine Veranschlagung des Zuschusses im städtischen Investitionshaushalt 2024 erforderlich.

Aufgrund vorgegebener Fristen ist eine **Anmeldung** solcher Vorhaben (mit Kostenberechnung und Finanzierungsplan) unbedingt bis zum **10. Januar 2023** beim Sportamt einzureichen!

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-3356

Übungsleiter:innen im Jugendbereich

Zuschüsse für die Beschäftigung von lizenzierten Übungsleiter:innen im Jugendbereich:

Die Antragsfrist endet **am 31. März 2023**.

Bitte Zuschussanträge beim Sportamt auf dem hierfür vorgesehenen **Formular** einreichen, zusammen mit dem entsprechenden Antrag für den Landessportbund Hessen.

Bitte für die städtische Zuschussbeantragung nur die Übungsleitungspersonen melden, **deren Lizenz für 2023** gültig ist. Gemeldete Übungsleitungspersonen mit einer nicht mehr gültigen Lizenz werden bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt!

Wenn Ihr Verein eine städtische Förderung in Anspruch nimmt, muss er bei der Antragstellung eine verbindliche Erklärung zum unentgeltlichen Sporttreiben abgeben, die besagt, dass bezuschusste Jugendübungsleitungspersonen keine Jugendlichen (ausgenommen Kader-Aktive) trainieren, die in irgendeiner Weise Zuwendungen für ihr Sporttreiben erhalten - sei es vom Verein oder von Dritten.

Zuschüsse Leistungssport

Für Aufwendungen im Leistungssportbereich 2023 (1. Bundesliga/Amateurbereich) können Vereine einen Zuschussantrag bis zum 31. Januar 2023 einreichen.

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auch auf

frankfurt.de/sportfoerderung

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-3356

Hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen

Zuschüsse für hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen, deren Tätigkeit im Jugendbereich mindestens 20% der Gesamttätigkeit beträgt: Die Antragsfrist endet ebenfalls am **31. März 2023**.

Auch hier ist eine Erklärung zum unentgeltlichen Sporttreiben notwendig.

Bezuschussung von Jugendleiter:innen

Bezuschussung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern mit gültiger Lizenz des Sportverbandes (bitte in Kopie beifügen): Die Antragsfrist endet ebenfalls am **31. März 2023**.

Es kann für maximal 3 Jugendleiter:innen je Verein eine Zuwendung von jeweils bis zu 250 Euro pro Jahr gewährt werden.

Förderung 2023 für Jugendgruppen

Förderung 2023 für Jugendgruppen (Mannschaften und Trainingsgruppen mit Aktiven bis 18 Jahre) in einzelnen Hallensportarten, die mit einer Kostenbeteiligung belastet sind: Bitte mit dem entsprechenden **Formular** die Anzahl Ihrer Jugendgruppen in den dort aufgeführten Sportarten bis zum **31. März 2023** melden.

Dabei nur die Jugendgruppen angeben, die ihren Trainings- oder Wettkampfbetrieb in **städtischen Turn- und Sporthallen, Saalbau-Einrichtungen, der Eissporthalle oder städtischen Bädern** durchführen.

Antragsfristen 2022 auf einen Blick

31. Januar 2023

- Bauinvestitionsmaßnahmen mit Kosten von über 150.000 Euro
- Leistungssport

31. März 2023

- Förderprogramm zur Gewinnung von erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung bei vereinseigenen Sportanlagen
- Jugendübungsleiter:innen, Jugendleiter:innen, hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen

30. April 2023

- Bauinvestitionsmaßnahmen mit Kosten von unter 150.000 Euro
- Pauschalzuwendungen für Vereinssportstätten
- Jugendgruppen in städtischen Einrichtungen

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auf

frankfurt.de/sportfoerderung

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-3356

Jubiläumsgabe

Zu „runden“ Vereinsjubiläen (25 Jahre, 50 Jahre, 75 Jahre usw.) wird eine städtische Zuwendung gewährt. Der entsprechende Antrag ist im Jubiläumsjahr zu stellen.

Wichtig:

Bei auftretenden **Liquiditätsproblemen** können Abschlagszahlungen auf die bewilligten Zuschüsse beantragt werden.

Bitte die Anträge unbedingt **fristgerecht** stellen! Bei verspäteter Abgabe des Antrags kann eine Zuschussgewährung nicht sichergestellt werden!

Bitte angeforderte Verwendungsnachweise für im Jahr 2022 gewährte Zuschüsse fristgerecht vorlegen, da ansonsten eine Auszahlung der im Jahr 2023 zu bewilligenden Zuschüsse nicht erfolgen kann!

Bei Fragen hilft

Karsten Bayer

Tel.: 212-70669

karsten.bayer@stadt-frankfurt.de

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-3356

Förderprogramm Energiesparen

Das „Förderprogramm zur Gewinnung von erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung bei vereinseigenen Sportanlagen in Frankfurt am Main“ – kurz: „Förderprogramm Energiesparen“ – soll Sportvereine dabei unterstützen, mit Modernisierungsmaßnahmen den Energieverbrauch und die Energiekosten in ihren Gebäuden zu senken.

Sportvereine mit eigenen Anlagen können auch für 2023 wieder Zuschüsse aus dem „Förderprogramm Energiesparen“ beantragen. Erster Schritt und Voraussetzung für die Förderung ist eine Energie-Check-Beratung auf der vereinseigenen Sportanlage durch die Experten vom Landessportbund Hessen (Terminvereinbarung über Tel.: 069-6789-416). Für die Energie-Check-Beratung entstehen dem Verein keine Kosten.

Der Landessportbund Hessen erstellt nach der Beratung eine Empfehlung, in der sinnvolle Maßnahmen zur Energieeinsparung genannt werden. Für diese Maßnahmen kann ein Zuschuss aus dem Förderprogramm beantragt werden.

Den Antrag (Formular) und die Unterlagen über das geplante Projekt bitte bis 31. März 2023 senden an: Sportamt Frankfurt, Hanauer Landstr. 54, 60314 Frankfurt am Main.

Eine Kombination mit anderen Förderungen (Land Hessen, Landessportbund Hessen) ist möglich.

Gefördert werden zum Beispiel:
neue Heizungsanlagen, Wärmedämmung,
Solarthermie oder die Umrüstung auf LED-
Beleuchtung.

Als Orientierung für die Eignung von Projekten
siehe auch:
Städtische Leitlinien für wirtschaftliches Bauen
auf
energiemanagement.stadt-frankfurt.de

Informationen über die Antragstellung, das
Antragsformular sowie die Regelungen zur
Förderung von Bauinvestitionen stehen auf
frankfurt.de/sportfoerderung

Antragsfrist: 31. März 2023

Fragen zum Verfahren gern an:
sabine.husung@stadt-frankfurt.de

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-3356